

# Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg gültig ab 01.12.2021

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH.

Ohne registrierende Leistungsmessung gelten folgende Preise:	
<b>Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung)</b> <b>kME / mME / iMsys / iMsys unterbrechbar</b> Preis je Abnahmestelle	<b>Energiearbeitspreis in ct/kWh</b>
	netto <b>brutto</b>
Der Preis gilt für nicht leistungsgemessene Abnahmestellen	20,59 <b>24,50</b>

Der Grundpreis beträgt gemäß Preisblatt der Grundversorgung z. Zt. für Einfachtarifzähler 112 €/a brutto und für Doppeltarifzähler 160,00 €/a brutto. Für iMsys gelten die veröffentlichten Preise des Messstellenbetreibers Preisblatt\_Entgelte\_Messstellenbetrieb\_01012020.pdf (stadtwerke-homburg.de)

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:				
<b>Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)</b> Preis je Abnahmestelle	<b>Energiearbeitspreis in ct/kWh</b>		<b>Leistungspreis in €/kW/Monat<sup>2</sup></b>	
	netto	<b>brutto</b>	netto	<b>brutto</b>
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	20,59	<b>24,50</b>	30,87	<b>36,74</b>

<sup>2)</sup> Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

**Die Netzentgelte werden gemäß veröffentlichtem Preisblatt für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen der Stadtwerke Homburg GmbH in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Ebenso nicht enthalten sind alle hoheitlich auferlegten Steuern, Abgaben und Umlagen.**

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:  
 Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
 Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind <b>nicht</b> enthalten: EEUmlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2021 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2021 Offshore-Haftungsumlage für 2021 nach § 17 f EnWG Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 2021 Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) Stromsteuer Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** Netz-Grundpreis** Messstellenbetrieb**	ct/kWh 6,5 0,254 0,432 0,395 0,009 1,59 2,05 6,84	Euro/Jahr 60,00 18,75	* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.
Im Nettopreis sind <b>nicht</b> enthalten: EEUmlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022 Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2022 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2022 Offshore-Haftungsumlage für 2022 nach § 17 f EnWG Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 2022 Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) Stromsteuer Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** Netz-Grundpreis** Messstellenbetrieb**	ct/kWh 3,723 0,378 0,437 0,419 0,003 1,59 2,05 7,01	Euro/Jahr 60,00 18,75	* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genann-

ten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

## Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2020

